

**Anlage 24 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 24)**

**FACHTIERARZT FÜR PFERDECHIRURGIE**

**I. Aufgabenbereich:**

Diagnostik, Therapie und Prophylaxe der chirurgischen und orthopädischen Krankheiten der Einhufer einschließlich Augen-, Zahn- und Hufkrankheiten.

**II. Weiterbildungszeit:** **4 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang:**

**A.**

1. Tätigkeit in den Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten oder Tierärztlichen Kliniken, die sich mit der Chirurgie der oben genannten Tiere befassen, oder anderen zugelassenen fachspezifischen Einrichtungen mit entsprechendem Arbeitsgebiet.

**4 Jahre**

2. Tätigkeit in zugelassenen tierärztlichen Praxen

**höchstens 2 Jahre**

**B. Auf Antrag können angerechnet werden:**

– Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferde

**höchstens 2 Jahre**

– Tätigkeit in Instituten/Abteilungen für klinische Laboratoriumsdiagnostik, Pathologie, Reproduktionsmedizin, bildgebende Diagnostik sowie Weiterbildungszeiten in anderen fachbezogenen Gebieten und Bereichen

**höchstens ½ Jahr**

Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

**C.** Vorlage eines Leistungskataloges der vom Weiterzubildenden durchgeführten und vom ermächtigten Tierarzt bestätigten Untersuchungen und Verrichtungen gemäß Abschnitt IV. B. Auf Antrag können einzelne Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

**IV. Wissensstoff:**

**A.**

Der Wissensstoff umfasst Kenntnisse in nachfolgenden Gebieten:

- Gesamtgebiet der Pferdechirurgie und -orthopädie einschließlich Hufbeschlagkunde
- Bildgebende Diagnostik
- Augen- und Zahnheilkunde
- Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, Schmerztherapie
- Sterilisation, Desinfektion, Antiseptik, Praxis- und/oder Klinikhygiene
- Kenntnisse zur Erstellung eines Gutachtens
- Einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere im Tierschutz, Strahlenschutz, Arzneimittelrecht, Tierseuchenrecht

**B. Leistungskatalog (Leistung und Anzahl)**

Es sind mindestens **250 Operationen** durchzuführen, von denen 100 als Erstchirurg unter Anleitung des weiterbildungsermächtigten Fachtierarztes vorzunehmen sind. Mindestens 50 % der im Leistungskatalog aufgeführten Operationen müssen durchgeführt worden sein, wobei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Weichteilchirurgie, orthopädischer und traumatologischer Chirurgie zu gewährleisten ist. Ferner sind **250 sonstige Verrichtungen** in einem ausgewogenen Verteilungsverhältnis zu erbringen, von denen 50 % zu dokumentieren sind. Alle Operationen und nichtchirurgische Verrichtungen sind nach dem Muster „Dokumentation der chirurgischen Eingriffe und nicht chirurgischen Verrichtungen“ tabellarisch zu erfassen.

Die Operationen sind nach dem Muster „Dokumentation der chirurgischen Fälle“ tabellarisch zu erfassen und vom Weiterbildungsermächtigten abzuzeichnen. Befundinterpretationen bildgebender Verfahren (Röntgen-, Ultraschall-, CT- oder MRT- Aufnahmen) sind gemäß Leistungskatalog zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Ferner sind **15 Fallberichte** aus den im Leistungskatalog aufgeführten Gebieten vorzulegen (siehe Muster „Fallbericht“).

**Chirurgische Eingriffe**

<b>Weichteile</b>
Haut
Kopf und Hals
Thorax
Abdomen
Urogenitaltrakt
<b>Orthopädie / Neurochirurgie</b>
Gelenkchirurgie / Arthroskopie
Orthopädische Weichteilchirurgie (Operationen an Bändern, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeuteln, Muskeln)
Operationen am Huf
Osteosynthese

**Nichtchirurgische Verrichtungen**

1. Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, Schmerztherapie
1. Sedation
2. Injektionsnarkose
3. Inhalationsnarkose, assistierte Beatmung
4. Narkoseüberwachung
5. Lokalanästhesie einschließlich Leitungsanästhesie
6. Betreuung von Intensivpatienten, apparatives Monitoring
7. Infusionstherapie
2. Orthopädie
3. Eingehende Diagnostik und prognostische Beurteilung von Lahmheiten, erforderlichenfalls unter Anwendung diagnostischer Spezialverfahren (diagnostische Anästhesie, Röntgen, Sonographie u. a.)
4. Hufbeschlagkunde
5. Indikationsstellung für orthopädischen Hufbeschlag
6. Diagnostik und Therapie von Hornspalten
7. Diagnostik und konservative Therapie von Hufrehe
8. Diagnostik und Therapie von Sehnen- und Sehnenscheidenerkrankungen
9. Diagnostik und Therapie von Fehlstellungen beim Fohlen
10. Bildgebende Diagnostik

11. Röntgen
12. Sonographie
13. Augenheilkunde
  - a. Diagnostische Maßnahmen
    - vollständige klinische und ophthalmologische Untersuchung der Augen und ihrer Adnexe mittels Spaltlampe, direkter und indirekter Ophthalmoskopie
    - Konjunktivalabstrich für bakteriologische und zytologische Untersuchungen
    - Tonometrie
  - b. Therapeutische Maßnahmen bei
    - Lidverletzungen
    - Bulbustraua/traumatische Uveitis
    - Ulcus corneae
    - Keratitis
    - Konjunktivitis
    - Equine rezidivierende Uveitis
    - Glaukom
    - Veränderungen der Linse
14. Zahnheilkunde
  - a. Diagnostische Maßnahmen
    - Stomatologische Untersuchungen
    - Röntgenstatus Zähne/Kiefer
  - b. Zahnkorrekturen
  - c. Zahnextraktionen

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden dem unten aufgeführten Muster entsprechend zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildenden Tierarzt zu bestätigen.

**Muster: Leistungskatalog:**

**Falldokumentation für die Weiterbildung zum Fachtierarzt für Pferdechirurgie**

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Lau- fen- de Nr	Datum	Patien- ten-Nr. / ID	Signale- ment	Diagn- ost. Maßn- ahmen	Diag- nose(n)	Therapeutische Maßnahmen / Op-methode	Erst- chirurg	Assistent	Krankheitsverlauf (ggf. oder: Spalte für: Notfall-Op* )
	1	14.02. 2013							
	2								

\* Abkürzungen müssen erklärt werden

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

---

Ort, Datum

Unterschrift des Weiterbildungermächtigten, Praxisstempel

### **Muster: Fallbericht**

Es sind **15 Fallberichte** aus den im Leistungskatalog aufgeführten Gebieten vorzulegen. Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT u. a.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten